

**Vorlage zur Verfassung einer Kooperationsvereinbarung
(gilt ausschließlich für Module mit 9 Monaten Dauer)**

Im Falle des eingeschränkten Anerkennungsausmaßes einer Ausbildungsstätte hinsichtlich eines die Dauer von neun Monaten umfassenden Moduls der Sonderfach-Schwerpunktausbildung ist durch Kooperation mit einer anderen anerkannten Ausbildungsstätte oder Lehrambulatorium oder bewilligten Lehrpraxis oder Lehrgruppenpraxis zu gewährleisten, dass die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in diesem Modul der Sonderfach-Schwerpunktausbildung zur Gänze vermittelt werden können (§ 18 Abs. 5 Ärztinnen/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015).

Nachstehend finden Sie ein Muster für eine gegebenenfalls abzuschließende Kooperationsvereinbarung:

<p>Kooperationsvereinbarung</p> <p>geschlossen zwischen</p> <p>..... (Antragsteller)</p> <p>und</p> <p>.....(Kooperationspartner)</p> <p>zur Anerkennung des Moduls: „.....“</p> <p>im Rahmen der Sonderfach-Schwerpunktausbildung im Fach</p> <p>„.....“</p> <p>an der Abt./Institut (des Antragstellers)</p> <p>„.....“</p> <p>Folgende Ausbildungsinhalte des Moduls „.....“</p> <p>wegen durch Kooperation mit (Abteilung/Institut des Kooperationspartners)</p> <p>im Ausmaß von Monaten vermittelt:</p> <ol style="list-style-type: none">1.2.3. <p>Datum</p> <p>Unterschrift der Ausbildungsverantwortlichen (Antragsteller)</p> <p>Unterschrift des Krankenanstaltenträgers (Antragstellers).....</p> <p>Unterschrift des Kooperationspartners.....</p>
